

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

WRS
Architekten & Stadtplaner GmbH
für die Gemeinde Hasloh
Markusstraße 7
20355 Hamburg

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 29.05.2018
Mein Zeichen: VII 414-553.71/2-56-021
Meine Nachricht vom: /

Bettina Eisfelder
Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4714
Telefax: 0431 988-617-4714

nachrichtlich:
Kreis Pinneberg
Der Landrat
- Straßenverkehrsbehörde
25337 Elmshorn

EINGEGANGEN

27. Juni 2018

LBV.SH
Niederlassung Itzehoe
Breitenburger Straße 37
25524 Itzehoe

25. 6. 18

17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Hasloh

hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Gegen die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Hasloh bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über das vorhandene Gemeindestraßennetz. Die sich daraus ergebenden verkehrlichen Auswirkungen auf die Bundesstraße 4 („Kieler Straße“) sind durch entsprechende verkehrstechnische Untersuchungen nachzuweisen.
2. Alle eventuellen Veränderungen an der Bundesstraße 4 („Kieler Straße“) sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Niederlassung Itzehoe abzustimmen.

Außerdem dürfen für den Straßenbulasträger der Bundesstraße keine Kosten entstehen.

3. Die verkehrliche Umlagerung (Zielverkehr) zu diesem neu ausgewiesenen Baugebiet bewirkt auch eine veränderte Verkehrssituation auf den umliegenden Verkehrsstraßen mit einer noch nicht vorhersehbaren Änderung der Verkehrsmengen.

Dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße 4 sind daher sämtliche Ansprüche auf Schutzmaßnahmen gegenüber Immissionen (Verkehrslärm, Licht, Abgase) von der Hand zu halten. Dies bezieht sich auch auf die schon vorhandene Bebauung.

4. Das im Plangebiet anfallende Oberflächenwasser soll aufgrund der besseren Bodenverhältnisse in ein bereits dezentral angelegtes Regenrückhaltebecken westlich der Bundesstraße 4 („Kieler Straße“) geleitet werden. Durch diese Weiterleitung dürfen keine nachteiligen Auswirkungen auf die vorhandenen Wasserableitungseinrichtungen der Bundesstraße verursacht werden.

Für die Verlegung (Unterkreuzung der Bundesstraße) der erforderlichen Leitungen sind rechtzeitig vor Baubeginn entsprechende Nutzungs- bzw. Gestattungsverträge mit dem LBV.SH, Niederlassung Itzehoe abzuschließen.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.

Das Referat **ÖPNV, Eisenbahnen, Luftfahrt** meines Hauses nimmt wie folgt Stellung:

- Bei weiteren Planungen der Kommune ist zu berücksichtigen, dass für die AKN-Linie A1 eine Elektrifizierung zwischen Hamburg-Eidelstedt und Kaltenkirchen geplant ist. Das dafür erforderliche Planfeststellungsverfahren läuft bereits.



Kliewe